Testatsexemplar

Merseburger Wasser und Service GmbH
Merseburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024 7
Anlagenspiegel 15
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 1

Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Geschäftstätigkeit der Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg (MWS), besteht im Erwerb und im Halten von Beteiligungen an kommunalen Unternehmen. Weiterhin gehören zum Gegenstand der Geschäftstätigkeit die Erbringung von betriebswirtschaftlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen, insbesondere für Unternehmen der Stadt Merseburg. Die Gesellschaft kann Einrichtungen des ruhenden Verkehrs betreiben, errichten, erwerben und erweitern. Im Geschäftsjahr 2024 betreibt sie die Klia-Tiefgarage als Einrichtung des öffentlichen Verkehrs.

Durch die wirtschaftliche und steuerliche Optimierung (Organschaft) wird die Leistungsfähigkeit der kommunalwirtschaftlichen Betätigungen erreicht. Die Schaffung von Parkraum in dicht besiedelten Gebieten ist eine Aufgabe der Verkehrslenkung und dient der Erhaltung des flüssigen Verkehrs. Damit stellt die Parkraumbewirtschaftung eine Betätigung im Bereich des öffentlichen Verkehrs dar. Der Bedarf des Parkhauses ist zur Entlastung des Verkehrs in der Innenstadt gegeben.

Mit Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages im Jahr 2021 wurde der Gegenstand des Unternehmens um die Wahrnehmung von Aufgaben und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung in der Stadt Merseburg und deren Umland erweitert. Hintergrund dafür war die beabsichtigte und zwischenzeitlich erfolgte Vergabe der Konzession für die Trinkwasserversorgung der Stadt Merseburg an die MWS. Der Konzessionsvertrag wurde am 16./17.09.2021 geschlossen und sollte zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung gehen aus dem Anhang der Gesellschaft hervor.

2. Ziele und Strategien

Im Geschäftsjahr 2024 hielt die MWS unverändert ihre Beteiligung an der Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg (SWM). Die MWS ist Organträger im Rahmen der umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaft. Über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag zwischen MWS und SWM werden die Gewinne der SWM an die MWS abgeführt. Dabei gleichen die Gewinne der SWM die Verluste aus dem defizitären Geschäftsbereich Verkehr aus.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Aus der Parkhausnutzung der Klia-Tiefgarage wurden Umsatzerlöse durch Kurzparker von T€ 25 (Vorjahr T€ 27), durch Dauerparker von T€ 56 (Vorjahr T€ 48) sowie durch sonstige Nebenerträge von T€ 13 (Vorjahr T€ 13) erzielt. Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen in Höhe von T€ 34 (Vorjahr T€ 37) und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr T€ 10) realisiert.

Zwar sanken die Umsatzerlöse durch Kurzparker noch einmal geringfügig, doch konnten im Segment der Dauerparker weitere Umsatzzuwächse erzielt werden. Insgesamt konnte damit eine Verbesserung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

Die erzielbaren Umsatzerlöse aus der Parkhausnutzung können nicht die bestehenden Miet-, Pacht- und sonstigen Aufwendungen abdecken. Damit wird ein defizitäres Ergebnis in der Sparte Verkehr erreicht. Durch die Gewinnabführung der SWM auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das negative Ergebnis der Sparte Verkehr ausgeglichen.

Die Unternehmensentwicklung der SWM verlief weitestgehend planmäßig. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages werden von der SWM T€ 3.666 an die MWS abgeführt (Vorjahr T€ 3.687). Die den Minderheitsgesellschaftern der SWM zustehende Ausgleichszahlung (T€ 1.328; Vorjahr T€ 1.326) zahlt vertragsgemäß die MWS.

Durch die Gewinnabführung der SWM konnten die Verluste der Sparte Verkehr vollständig ausgeglichen werden.

Die Umsatzentwicklung hat die Erwartungen übertroffen. Vor allem der geringere Materialaufwand konnte durch niedrigere Fremdleistungen gegenüber dem Planansatz zu einer Rohmargenverbesserung beitragen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere für die Rechtsberatung im Zuge der Übernahme der Wasserkonzession und dem damit verbundenen Gerichtsverfahren sowie für die Bewertung von Geschäftsanteilen angestiegen und führen zu einem deutlich höheren Aufwand gegenüber dem Planansatz. Aufwendungen für Dritte sind als durchlaufender Posten korrespondierend zu den Umsatzerlösen/sonstigen betrieblichen Erträge im Materialaufwand/sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und wirken damit ergebnisneutral. Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 770 (Plan: T€ 503) lag dennoch über dem Planansatz, da eine höhere Gewinnabführung der SWM (T€ 3.666; Plan: T€ 3.300) in Verbindung mit einer geringeren Steuerlast erfolgen konnte. Auch das Zinsergebnis konnte sich verbessern.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert (T€ 9.213; Vorjahr: T€ 9.179). Die Eigenkapitalquote hat sich durch das höhere Jahresergebnis und durch die Bildung einer Gewinnrücklage auf 73,8 % zum Bilanzstichtag verbessert (Vorjahr 68,4 %). Die Zahlungsfähigkeit war durch den Liquiditätssicherungsvertrag mit der SWM im Berichtszeitraum gegeben.

Auf der Aktivseite sind alle Bilanzpositionen nahezu unverändert zum Vorjahr geblieben. Auf der Passivseite sind die sonstigen Verbindlichkeiten durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuervoranmeldung zum Bilanzstichtag gesunken. Auch die Steuerrückstellungen haben sich verringert. Dem gegenüber steht ein Anstieg des Eigenkapitals aus einem höheren Jahresergebnis und der Bildung einer Gewinnrücklage.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verringert. Die Erträge aus der Gewinnabführung liegen auf dem Vorjahresniveau, wobei der Planansatz für das laufende Jahr aber übertroffen werden konnte. Die Steuerlast für die MWS ist damit gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gestiegen. Das Jahresergebnis 2024 liegt mit T€ 770 über dem des Vorjahres (T€ 446).

3. Gesamtaussage

Geschäftsverlauf und Lage sind positiv zu beurteilen. Das Jahresergebnis lag über dem Planansatz.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Für die Parkraumbewirtschaftung in der Klia-Tiefgarage gehen wir im Geschäftsjahr 2025 von einem ähnlichen Nutzungsverhalten unserer Kunden wie im Vorjahr aus. Auch der Materialaufwand wird auf Vorjahresniveau erwartet, sodass ein ähnlicher Verlust der Sparte Verkehr erwartet wird.

Da das Parkhaus von der MWS gepachtet ist, sind keine weiteren Investitionen dafür im Geschäftsjahr 2025 geplant.

Ab 01.03.2025 hat die MWS die bestehende Ladeinfrastruktur für E-Mobilität von SWM übernommen und wird dieses Geschäftsfeld sukzessive weiter ausbauen und damit auch ab 2025 Investitionen tätigen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Merseburger Wasser und Service GmbH ist im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der Tochtergesellschaft SWM geprägt. Diese erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein planmäßiges Ergebnis von rd. 3,9 Mio. €.

Mittelfristig sowie für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die MWS einen positiven Geschäftsverlauf mit einer Gewinnabführung der SWM, die die voraussichtlichen Verluste aus der Parkraumbewirtschaftung decken wird.

Die Übernahme der Wasserkonzession zum 01.01.2023 konnte bisher noch nicht erfolgen, da mit dem Altkonzessionär noch keine Einigung zum Kaufpreis für das Anlagevermögen erzielt werden konnte. Daher wurde Klage zur Herausgabe des örtlichen Wassernetzes beim Landgericht im November 2023 eingereicht. Die Dauer des Gerichtsverfahrens ist derzeit nicht absehbar. Damit ist der genaue Zeitpunkt zur Übernahme des Wassergeschäftes aktuell nicht absehbar. Mittel- und langfristig soll das Wassergeschäft die Ertragslage des Unternehmens verbessern.

Somit ist auch für 2025 und mittel- und langfristig mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 539 gerechnet.

Merseburg, den 24.06.2025

Guido Langer
Geschäftsführer

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

MiPDFUtilities V1.10

Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geleistete Anzahlungen	15.675,00	15.675,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.616,58	19.583,98
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.911.700,00	3.911.700,00
	3.943.991,58	**3.946.958,98**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.765,98	8.356,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.666.142,51	3.976.456,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.576.205,66	1.152.274,69
	5.245.114,15	5.137.087,47
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.240,73	86.130,49
	5.259.354,88	**5.223.217,96**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**10.126,78**	**9.303,44**
	9.213.473,24	**9.179.480,38**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	3.936.700,00	3.936.700,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.067.354,24	1.871.526,16
IV. Jahresüberschuss	770.355,73	445.828,08
	6.799.409,97	**6.279.054,24**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	52.781,05
2. Sonstige Rückstellungen	250.722,70	264.025,78
	250.722,70	**316.806,83**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.713,92	10.308,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	617.064,44	705.683,89
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.502.100,02	1.857.158,23
(davon aus Steuern € 521.938,12; 31.12.2023 € 880.670,14)		
	2.151.878,38	**2.573.150,13**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**11.462,19**	**10.469,18**
	9.213.473,24	**9.179.480,38**

Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	136.952,85	133.219,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	57.836,30	259,53
	194.789,15	133.478,63
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.316,52	39.943,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	722.922,39	728.647,59
	761.238,91	768.590,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.875,40	28.240,00
b) Soziale Abgaben	7.049,13	6.288,50
	37.924,53	34.528,50
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.967,40	2.879,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	339.139,55	696.369,56
7. Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag	3.666.033,99	3.687.175,92
abzüglich Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	-1.328.132,00	-1.325.994,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94.657,45	154.757,45
(davon aus verbundenen Unternehmen € 87.198,78; Vorjahr € 153.843,45)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.316,03	82.504,20
(davon an verbundene Unternehmen € 39.316,03; Vorjahr € 83.839,42)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	676.390,66	611.786,07
11. Ergebnis nach Steuern	**770.371,51**	**452.759,72**
12. Sonstige Steuern	15,78	6.931,64
13. Jahresüberschuss	**770.355,73**	**445.828,08**

Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg (MWS), hat ihren Sitz in Merseburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HR B-Nr. 215236).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs.1 Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB sowie den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Diese Gliederung wurde um den gemäß § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB gesondert auszuweisenden Posten “Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag“ ergänzt. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter des Tochterunternehmens, mit dem ein Gewinnabführungsvertrag besteht, wurden offen von dem Posten “Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag“ abgesetzt.

Die Angaben zu den Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB und zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) Gesellschafter(n) wurden in den Anhang aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Jahr der Anschaffung grundsätzlich zeitanteilig. Der Abschreibungssatz der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergibt sich aus der Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaften Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz ermittelt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Ein Ansatz des Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt daher. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,96 % zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen betrifft mit T€ 3.912 Geschäftsanteile der Stadtwerke Merseburg GmbH sowie mit T€ 17 einen Kassenautomaten für das Parkhaus Klia. Neuanschaffungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten eine geleistete Anzahlung, welche die Einrichtung einer Website betrifft. Aufgrund der Verzögerung der Aufnahme des Wassergeschäfts wurde auch die entsprechende Website noch nicht fertiggestellt, sodass der Ausweis analog zum Vorjahr noch unter den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt.

Anteilsbesitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2024	Bilanzgewinn Geschäfts-jahr 2024
	%	T€	T€
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg	51	28.301	0

Mit der Stadtwerke Merseburg GmbH besteht seit dem Geschäftsjahr 2005 ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Ergebnis der SWM im Geschäftsjahr 2024 betrug vor Ergebnisabführung und Einstellung in Gewinnrücklagen T€ 4.566.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit T€ 3 (31. Dezember 2023 T€ 6) Forderungen aus Weiterberechnungen von Kosten zur Bewirtschaftung des Parkhauses Klia.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die SWM aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages T€ 3.666 (31. Dezember 2023 T€ 3.687).

Die sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 1.576 (31. Dezember 2023 T€ 1.152) betreffen mit T€ 611 (31. Dezember 2023 T€ 551) Körperschaftsteuer- sowie Kapitalertragsteuerforderungen einschließlich Solidaritätszuschläge gegen das Finanzamt Merseburg auf Grund der bestehenden Organschaft mit dem Tochterunternehmen. Weitere Forderungen gegen das Finanzamt bestehen in Höhe von € 472 (31. Dezember 2023 T€ 274) und betreffen Umsatzsteuerrückerstattungen. Forderungen gegen die Gesellschafterin, Stadt Merseburg, sind mit T€ 442 (31. Dezember 2023 T€ 601) enthalten und betreffen Gewerbesteuern 2022 bis 2024.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das als gezeichnete Kapital ausgewiesene Stammkapital wird zu 100 % von der Stadt Merseburg gehalten. Es ist in voller Höhe als Bareinlage erbracht. In die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Einbringung der Geschäftsanteile an der Merseburger Verkehrs-GmbH und SWM von der Stadt Merseburg insgesamt ein Betrag von T€ 3.937 eingestellt, der seitdem unverändert ausgewiesen wird. Aus dem Jahresabschluss 2023 wurde lt. Gesellschafterbeschluss ein Betrag in Höhe von T€ 196 in die Gewinnrücklagen eingestellt. Diese beläuft sich zum Bilanzstichtag somit auf T€ 2.067 (31. Dezember 2023 T€ 1.872). Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 250 wurde an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen zu erwartende Prozesskosten für ein Klageverfahren gegen die MIDEWA mit T€ 200.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten (T€ 2.152; 31. Dezember 2023 T€ 2.573) sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Sicherheiten wurden nicht herausgegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 617 (31. Dezember 2023 T€ 706) betreffen die SWM und beinhalten im Wesentlichen das zum 31. Dezember 2024 mit T€ 231 von ihr kurzfristig zur Verfügung gestellte Darlehen, mit T€ 382 Steuerverbindlichkeiten aus 2023 und 2024 sowie Weiterberechnungen von Kosten zur Bewirtschaftung des Parkhauses Klia mit T€ 4.

Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt T€ 172, welche in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind, ergeben sich aus Umsatzsteueranmeldungen 2024 für SWM (31. Dezember 2023 T€ 531).

Weiterhin betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten die durch die MWS an die Minderheitsgesellschafter der SWM zu leistenden Ausgleichszahlungen aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (T€ 978) einschließlich der hierauf entfallenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages (T€ 350).

6. Latente Steuern

Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Diesem liegen Unterschiede beim Ansatz der Bilanzposten zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz der Organgesellschaft SWM bei den Pensionsrückstellungen und den Sonstigen Rückstellungen (u. a. personalbezogene Rückstellungen, Rückbauverpflichtungen für Fernwärme- und Gasleitungen sowie Stromkabel, Aufbewahrung Geschäftsunterlagen) zugrunde.

Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch.

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse resultieren mit T€ 10 aus dem Versicherungsmanagement für die SWM, aus Erlösen für vermietete Stellplätze im Parkhaus Klia an die SWM mit T€ 12 und aus weiteren Einnahmen des von der Stadt Merseburg gemieteten Parkhauses „Klia-Tiefgarage“ (T€ 81). Weiterhin sind Erlöse von T€ 34 aus Weiterberechnung

an die SWM in den Umsatzerlösen enthalten. Die entsprechenden Aufwendungen werden im Materialaufwand erfasst.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen periodenfremde Erträge von T€ 14 für IHK-Beiträge aus Vorjahren.

3. Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen für den Betrieb der „Klia-Tiefgarage“ (T€ 119) und die Miete für das Parkhaus „Klia-Tiefgarage“ (T€ 570).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 339 betreffen überwiegend Fremdleistungen für die Geschäftsbesorgung (T€ 38) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 237). In den periodenfremden Aufwendungen sind mit T€ 4 steuerliche Prüfungskosten aus Vorjahren enthalten.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Rechts- und Beratungskosten sind im Wesentlichen auf in Anspruch genommene Dienstleistungen im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme des Trinkwassernetzes der Stadt Merseburg zurückzuführen.

5. Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag

Der Posten beinhaltet den Ertrag aus der Gewinnabführung der SWM von T€ 2.338 für das Geschäftsjahr 2024, von denen die an die Minderheitsgesellschafter der SWM durch die MWS zu zahlenden Ausgleichsleistungen T€ 1.328 (Ausgleichszahlungen T€ 978 zzgl. T€ 350 Kapitalertragsteuer einschl. Solidaritätszuschlag) offen abgesetzt wurden.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten mit T€ 87 Zinserträge aus der Verzinsung der Ergebnisabführung.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit T€ 39 Zinsaufwendungen aus der unterjährigen Verzinsung von Liquiditätshilfen.

8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Ertragsteuern (T€ 676) entfallen mit T€ 682 auf Gewerbesteuer und auf Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages für den Veranlagungszeitraum 2024 und mit T€ 6 auf Erstattungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für Vorjahre.

V. Sonstige Angaben

1. Konzernabschluss

Die Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg, stellt als Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss (kleinster und größter Konsolidierungskreis) auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) verzichtet.

2. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Folgejahr insgesamt T€ 691, davon aus Mietverträgen gegenüber der Stadt Merseburg in Höhe von T€ 567 sowie für kaufmännische Dienstleistungen gegenüber der Stadt Merseburg und der SWM von T€ 124. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen für 1 Jahr. Beide Verträge sind mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

Der Mietvertrag betrifft das Parkhaus Klia. Es handelt sich um einen sog. Operating-Lease Vertrag, der zu keiner Bilanzierung des Objektes bei der Gesellschaft führt. Der Vorteil dieses Vertrages liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus einer längeren Vertragslaufzeit ergeben, sofern das Objekt nicht mehr im bisherigen Umfang genutzt werden sollte, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Merseburg GmbH ergibt sich eine grundsätzliche Verpflichtung zum Verlustausgleich.

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2024 Herr Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer, Leuna, (Geschäftsführer Stadtwerke Merseburg GmbH) bestellt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

4. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Sebastian Müller-Bahr
Aufsichtsratsvorsitzender,
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg

Frau Dr. Jutta Walther,
stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, (Mitglied bis 03.07.2024)
Stadträtin der Stadt Merseburg, nebenamtliches Vorstandsmitglied

Herr Bernd Seifert,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (Mitglied ab 04.07.2024)
Rentner, Ingenieurökonom

Herr Andree Weber,
Stadtratsmitglied, Gymnasiallehrer

Herr Rüdiger Apitzsch,
Stadtratsmitglied, Angestellter

Frau Dr. Susanna Weber,
Stadtratsmitglied, Rechtsanwältin (Mitglied bis 03.07.2024)

Frau Claudia Ochmann,
Stadtratsmitglied, Angestellte (Mitglied ab 04.07.2024)

Im Geschäftsjahr 2024 wurde an den Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung von € 6.900 gezahlt.

5. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 2 Gehaltsempfänger.

6. Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, ist nicht zu berichten.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 einen Betrag von € 500.000 an die Gesellschafterin Stadt Merseburg auszuschütten und den Restbetrag von € 270.355,73 der Gewinnrücklage zuzuführen.

Merseburg, den 24.06.2025

Guido Langer
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

M4PDFUtilities V1.10

Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungskosten		
	01.01.2024	**Zugänge**	**31.12.2024**
	€	**€**	**€**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Geleistete Anzahlungen	15.675,00	0,00	15.675,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.673,93	0,00	29.673,93
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.911.700,00	0,00	3.911.700,00
	3.957.048,93	**0,00**	**3.957.048,93**

Abschreibungen			Buchwerte	
01.01.2024	**Zugänge**	**31.12.2024**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
€	**€**	**€**	**€**	**€**
0,00	0,00	0,00	15.675,00	15.675,00
10.089,95	2.967,40	13.057,35	16.616,58	19.583,98
0,00	0,00	0,00	3.911.700,00	3.911.700,00
10.089,95	**2.967,40**	**13.057,35**	**3.943.991,58**	**3.946.958,98**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Merseburger Wasser und Service GmbH, Merseburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Merseburger Wasser und Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebe-

richt aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 30. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

ppa. Rene Strobach
Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN Zweigniederlassung Leipzig

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

BARCODE Engine V24.20